

## MITGLIEDSVERTRAG

Name, Vorname: \_\_\_\_\_  
Geb.-Datum: \_\_\_\_\_  
Adresse: \_\_\_\_\_  
Tel.-Nr.: \_\_\_\_\_  
Mobil: \_\_\_\_\_  
E-Mail: \_\_\_\_\_  
Notfallkontakt: \_\_\_\_\_

### §1 Vertragsgegenstand

Bitte zutreffendes im Feld ankreuzen:

Art der Mitgliedschaft	12 Monate	6 Monate	3 Monate	Rabatt in %
<b>Basic-Mitgliedschaft</b> (tägliches Zugang 6-22 Uhr inklusive 2 Klassen/Woche)	50€/Monat	60€/Monat	70€/Monat	
<b>3x Klassen/Woche</b> (inklusive tägliches Zugang 6-22 Uhr)	65€/Monat	75€/Monat	85€/Monat	
<b>7x Klassen/Woche</b> (inklusive tägliches Zugang 6-22 Uhr)	80€/Monat	90€/Monat	100€/Monat	
<b>Kurs-Flatrate</b>	100€/Monat	120€/Monat	140€/Monat	
<b>Weekend Warrior</b> (nur Fr,Sa,So-tägliches Zugang 6-22 Uhr inklusive 3 Klassen/Wochenende)	60€/Monat	70€/Monat	80€/Monat	
<b>10er Karte (OG+Klassen)</b>	180,00 €			
<b>Altvertrag</b>	gültig vom 01.07.-31.12.2025			

Die oben genannten Preise gelten zuzüglich folgender Einzugsgebühren **für Neukunden:**

- Bankeinzugsgebühr: 0,50 Euro + 1% des abgebuchten Mitgliedsbeitrags
- Kreditkartenzahlung: 0,25 Euro + 3% des abgebuchten Mitgliedsbeitrags

Starter Angebot: Bei mindestens 6 Monate Vorauszahlung 5% Rabatt auf den Gesamtbetrag. Azubis und Studenten bekommen 5% Rabatt

**Die Mitgliedschaft beginnt am:** \_\_\_\_\_ .

## **§2 Vertragsbedingungen**

1. Die vereinbarte Trainings- und Betreuungsleistung versteht sich als zeitbestimmte, dienstvertragliche Verpflichtung entsprechend § 611 BGB.
2. Die monatlichen Mitgliedsbeiträge werden jeweils im Voraus am Monatsersten für den jeweiligen Kalendermonat fällig und per Einzugsermächtigung über das Abbuchungsprogramm abgebucht, soweit nichts anderes vereinbart ist.
3. Sports Performance Klaar Kiming – im Nachfolgenden „SPKK“ genannt - ist berechtigt, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen einschließlich der in der Mitgliedsvereinbarung genannten Bedingungen mit Ausnahme der wesentlichen Vertragspflichten mit Wirkung für die Zukunft zu ändern, sofern dies aufgrund von Gesetzes- und Rechtsprechungsänderungen oder anderen wesentlichen Änderungen der zugrunde liegenden Rahmenbedingungen (zum Beispiel Miet- oder Nebenkosten) erforderlich ist. Wir werden das Mitglied in diesem Fall mindestens vier Wochen vor dem beabsichtigten Inkrafttreten schriftlich oder per E-Mail über die Änderung informieren. Die Änderung gilt als angenommen, wenn das Mitglied nicht bis zum Zeitpunkt des Inkrafttretens in Textform widerspricht. Auf diese Rechtsfolge werden wir das Mitglied bei der Mitteilung der Änderung ausdrücklich hinweisen.

## **§ 3. Vertragsdauer und Kündigung**

1. Die Verträge von SPKK laufen über die im Vertrag entsprechend ausgewählte Dauer. Die Kündigungsfrist beträgt einen Monat. Nach dem Ablauf des abgeschlossenen Vertrages verlängert sich der monatlich, solange weiter, bis er vom Kunden in Textform gekündigt wird.
2. Kündigungsrecht des Mitglieds: Das Mitglied ist insbesondere unter folgenden Umständen zu einer außerordentlichen Kündigung innerhalb der jeweils befristeten Vertragslaufzeit berechtigt:
  - a.) Bei Eintritt einer Erkrankung, aufgrund derer die fortgesetzte Nutzung der Dienstleistungen von SPKK nachweislich medizinisch unmöglich oder schädlich wäre (Attest des Facharztes ist zwingend erforderlich). Sofern die Nutzung einzelner Teile der gebuchten Dienstleistung möglich bleibt, ist eine außerordentliche Kündigung unzulässig.

b.) Bei nachweislicher Verlegung des Wohnsitzes des Mietglieds an einen Ort, größer als 20KM vom Standort entfernt.

3. Eine Kündigung des Mitglieds, gleich aus welchem Grund bedarf der Textform (§ 126b BGB).

#### § 4 Haftungsausschluss

1. SPKK haftet nicht für Schäden des Mitglieds.
2. Der Haftungsausschluss nach Ziff. 1 gilt nicht für eine Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung von SPKK oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines Erfüllungsgehilfen von SPKK beruhen. Der Haftungsausschluss nach Ziff. 1 gilt ebenfalls nicht für eine Haftung für sonstige Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung von SPKK oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines Erfüllungsgehilfen von SPKK beruhen.
3. Soweit Leistungen in Räumen und mit Mitteln Dritter erbracht werden, ohne, dass diese Erfüllungsgehilfen von SPKK sind, haftet SPKK hierfür ebenfalls nicht.

#### § 5 Datenschutz

1. SPKK erhebt, speichert, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten des Mitglieds, soweit dies der Zweckbestimmung des Mitgliedsvertrags dient. Die einschlägigen Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) werden eingehalten.
2. Ausführliche Informationen zum Thema Datenschutz sind unserer Datenschutzerklärung zu entnehmen unter <https://spklaarkiming.de/datenschutz/>.

#### § 6 Einverständniserklärung für die Verwendung von Foto- Audio- und Videoaufnahmen

Der/die Unterzeichnende erklärt sich damit einverstanden, dass während der Teilnahme an Veranstaltungen, Trainingseinheiten oder sonstigen Aktivitäten im Rahmen der Mitgliedschaft bei **SPKK** Foto-, Video- und Tonaufnahmen angefertigt werden dürfen.

Diese Aufnahmen können für folgende Zwecke genutzt werden:

- **Öffentlichkeitsarbeit und Marketing** (z. B. Veröffentlichung auf der Website, Social Media, Flyer, Werbematerialien)
- **Interne Schulungen und Dokumentation**
- **Analyse des Trainingsfortschritts und Leistungsoptimierung**

Die Verarbeitung der Aufnahmen erfolgt gemäß den geltenden Datenschutzbestimmungen, insbesondere der DSGVO. Die Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Ein Widerruf bedarf der **schriftlichen Mitteilung** an Süderstraße 75, 25821, Bredstedt. Bereits veröffentlichte Inhalte bleiben von einem Widerruf unberührt.

## § 7 Salvatorische Klausel

Sollte eine dieser Regelungen unwirksam sein, so wird die Wirksamkeit der übrigen Regelungen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Klausel tritt eine Regelung, die dieser wirtschaftlich und gesetzlich am nächsten kommt.

**Hiermit bestätige ich, dass ich den Vertrag vor Ort bei SPKK erhalten habe, gelesen habe und akzeptiere sämtliche Vertragsbedingungen.**

Bredstedt, den	
<b>Ort, Datum</b>	<b>Kunde</b>

## Anlage 1: Nutzungsbedingungen Open Gym

### § 1 Vertragsparteien

SPKK und der/die Unterzeichnende (nachfolgend "Nutzer/in" genannt) vereinbaren mit dem Erhalt dieser Vertragsbestandteile die nachfolgenden Regelungen. Diese gelten ergänzend zum bereits geschlossenen Hauptvertrag sowie den allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der SPKK.

### § 2 Nutzung des Schließsystems

- (1) Das Öffnen und Schließen des Studios erfolgt ausschließlich über den eigenen Studio-Chip. Der Zutritt ist nur für den/die berechnete/n Nutzer/in gestattet.
- (2) Es ist streng untersagt, den Studio-Chip an Dritte weiterzugeben oder unberechtigten Personen Zutritt zum Studio zu gewähren. Verstöße werden mit einer Vertragsstrafe in Höhe von bis zu 100 € geahndet und können zur sofortigen Kündigung des Vertrages führen.
- (3) Während der Nutzung ist darauf zu achten, dass die Tür sicher verschlossen bleibt und keine unberechtigten Personen Zugang zur Halle erhalten. Beim Verlassen des Studios ist zu kontrollieren, dass die Tür ordnungsgemäß verschlossen ist.

### § 3 Allgemeine Nutzungsbedingungen und Haftungsausschluss

- (1) Die Haftung von SPKK für schuldhaftes Verhalten seiner:ihrer Mitarbeiter bzw. von Personen, deren SPKK sich zur Erfüllung seiner:ihrer vertraglichen Verpflichtungen bedient, aus Vertrag, Delikt oder sonstigen Anspruchsgrundlagen ist auf vorsätzliches bzw. grob fahrlässiges Verhalten beschränkt. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet SPKK nur für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf) und die Haftung beschränkt sich auf vertragstypische und bei Vertragsschluss vorhersehbare Schäden. Nicht erfasst von dem Haftungsausschluss und der

Haftungsbegrenzung sind Schäden aus der schuldhaften Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

- (2) Das Studio wird rund um die Uhr videoüberwacht. Die Aufnahmen können im Bedarfsfall ausgewertet werden.
- (3) Es wird dringend empfohlen, stets mit mindestens einer weiteren Person zu trainieren, um im Notfall Hilfestellung leisten zu können.
- (4) Gefährliche Übungen, die ein erhöhtes Verletzungsrisiko bei alleiniger Durchführung bergen, sind zu unterlassen.
- (5) Nach jedem Training sind benutzte Geräte zu reinigen und an den vorgesehenen Platz zurückzustellen. Die Halle ist gemäß der geltenden Closing-Regeln (§ 4) in einem ordentlichen Zustand zu verlassen.
- (6) Jegliche Beschädigungen, Verletzungen oder sonstige Unregelmäßigkeiten (z. B. Beschwerden von Nachbarn) sind umgehend einem der Gesellschafter (Marcel Lamée oder Marion Bauer) und per E-Mail ([info@SPKK.de](mailto:info@SPKK.de)) zu melden.
- (7) SPKK übernimmt keine Haftung für den Verlust oder die Beschädigung persönlicher Gegenstände, die in dem Studio abgelegt werden.
- (8) Nutzer/innen sind für alle von ihnen verursachten Schäden an der Einrichtung oder an Trainingsgeräten haftbar und müssen für deren Reparatur oder Ersatz aufkommen.
- (9) Die Nutzung des Studios unter Einfluss von Alkohol, Drogen oder anderen berauschenden Mitteln ist strikt untersagt. SPKK übernimmt keine Haftung für dadurch verursachte Schäden oder Verletzungen.
- (10) Jegliches Verhalten, das andere Nutzer/innen gefährdet oder belästigt, führt zu einer sofortigen Verwarnung und kann zur fristlosen Kündigung des Vertrags führen.

#### **§ 4 Closing-Regeln**

- (1) Alle benutzten Geräte sind zu reinigen und an den vorgesehenen Platz zurückzustellen.
- (2) Gewichte und Langhanteln sind in den dafür vorgesehenen Bereichen zu lagern.
- (3) Genutzte Matten sind abzuwischen und aufzuräumen.
- (4) Müll ist zu entsorgen, insbesondere leere Flaschen und Verpackungen.
- (5) Das Schließsystem ist ordnungsgemäß zu bedienen, und es ist sicherzustellen, dass die Halle beim Verlassen verschlossen ist.

#### **§ 5 Verhaltensregeln**

- (1) Jeder Nutzer hat sich respektvoll und rücksichtsvoll gegenüber anderen zu verhalten.

- (2) Geräte sind sorgsam zu behandeln, um Beschädigungen zu vermeiden.
- (3) Jeder Nutzer räumt nach seinem Training die Trainingsfläche auf.
- (4) Die Nutzung von Magnesia ist gestattet, allerdings sind die betroffenen Bereiche nach dem Training zu reinigen.
- (5) Notausgänge dürfen nicht blockiert werden.
- (6) Private Gegenstände sind nach dem Training zu entfernen, es sei denn, es gibt eine ausdrückliche Genehmigung zur Aufbewahrung.

## **§ 6 Vertragsstrafen und Kündigung**

- (1) Bei Zuwiderhandlungen gegen diese Vertragsbestandteile behalten sich die Gesellschafter das Recht vor, den bestehenden Vertrag fristlos zu kündigen. Schadensersatzansprüche bleiben hiervon unberührt.
- (2) Die allgemeinen Kündigungsbedingungen gemäß AGB bleiben unberührt.

## **§ 7 Schlussbestimmungen**

- (1) Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam, so bleibt die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. Ungültige Bestimmungen sind einvernehmlich durch solche zu ersetzen, die unter Berücksichtigung der Interessenlage beider Parteien den gewünschten wirtschaftlichen Zweck zu erreichen geeignet sind. Entsprechendes gilt für die Ausfüllung von Lücken, die sich in diesem Vertrag etwa herausstellen könnten.
- (2) Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform.
- (3) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist, soweit gesetzlich zulässig, der Sitz der SPKK.